

GESCHÄFTSORDNUNG DES JUGENDAUSSCHUSSES

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Maxfeld gibt sich für ihren Jugendausschuss (= JA) folgende Geschäftsordnung:

II. Aufgaben

1. Der JA plant und koordiniert die Vorhaben der Jugendarbeit und hält Verbindung zu den anderen Formen der Gemeindearbeit.
2. Der JA berät den Kirchenvorstand in personellen Fragen der Jugendarbeit.
3. Der JA wird bei Konfliktfällen im Bereich der Jugendarbeit gehört. Auf sein Verlangen werden der Dekanatsjugendpfarrer/die Dekanatsjugendpfarrerin und der Dekanatsjugendreferent/die Dekanatsjugendreferentin eingeschaltet.
4. Der JA verteilt die im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Jugendarbeit sowie die anderen für die Jugendarbeit verfügbaren Mittel wie z. B. Zuschüsse.
5. Der JA ist für den Jugendkeller zuständig (Hausordnung, Belegung, Nutzung)
6. Der JA wird bei der Vergabe der weiteren Räume im Gemeindehaus, falls sie sich mit den Belangen der Jugendarbeit überschneiden, gehört.
7. Die Jugendvertreter im JA wählen die Delegierten für den Dekanatsjugendkonvent.

III. Stimmberechtigte Mitglieder

8. 3 von der Jugend gewählte Jugendvertreter. Die Jugendvertreter können ihr Stimmrecht an eine/n vorher gewählte/n Ersatzfrau/mann übertragen. Die Wahlen finden im Rahmen einer Jugendversammlung statt.
9. 2 vom Kirchenvorstand berufene Erwachsenenvertreter
10. Der Diakon ist stimmberechtigtes Mitglied (Erwachsenenvertreter) und unterstützt den/die Vorsitzende/n bei ihren/seinen Aufgaben.

Bei Bedarf können auch andere Personen (z. B. Gemeindepfarrer/in) zur Beratung eingeladen werden.

IV. Vorsitzende

11. Der JA wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit.
12. Die Aufgaben der Vorsitzenden sind:
 - Aufstellung der Tagesordnung
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen
 - Verantwortung für die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls
 - Weiterleitung eines Exemplars des Sitzungsprotokolls an den Kirchenvorstand

V. Einberufung und Ablauf der Sitzungen

13. Die Vorsitzenden berufen den JA ein
 - in der Regel vier mal im Jahr,
 - wenn nach ihrem Ermessen anstehende Probleme dies erfordern,
 - wenn die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt,
 - wenn der Diakon darum ersucht,
 - spätestens drei Monate nach der letzten Sitzung.
14. Die Sitzungen des JA sind in der Regel öffentlich (außer bei personellen Angelegenheiten).
15. Die Vorsitzenden leiten die Sitzungen.
16. Weitere Tagesordnungspunkte werden auf Antrag der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zu Beginn der Sitzung aufgenommen.

VI. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

17. Der JA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und wenn mindestens je ein/e Jugendvertreter/in und ein/e Erwachsenenvertreter/in anwesend ist.
18. Der JA fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Diese Geschäftsordnung tritt nach ihrer Verabschiedung im JA und mit Beschluss des Kirchenvorstandes zunächst für die Dauer von zwei Jahren in Kraft.



*Reformations-Gedächtnis-Kirche
Nürnberg – Maxfeld*

GESCHÄFTSORDNUNG DES JUGENDAUSSCHUSSES

Verabschiedung im Jugendausschuss: 24. Mai 2004
Beschluss des Kirchenvorstandes: 17. Juni 2004